



6. Mai 2021

Einbürgerungen

Aufgrund der Gesundheitslage im Zusammenhang mit COVID-19 verzichtet der Staatsrat auf die Vereidigungszeremonie

Der Walliser Grosse Rat hat 430 Personen eingebürgert. Um die Gesundheitsvorgaben, die im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie erlassen wurden, einzuhalten, finden die Vereidigungen jedoch in Abweichung vom Gesetz über das Walliser Bürgerrecht nicht im Beisein des Vorstehers des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) statt. Die eingebürgerten Personen erhalten ihren Heimatschein per Post.

Das Walliser Parlament hat 430 Personen eingebürgert, davon 417 ausländische Staatsangehörige und 13 Schweizer. Ordentliche Einbürgerungen finden zweimal pro Jahr statt: während der Mai- und Novembersession des Grossen Rates. Diese Sessionen schliessen die Einbürgerungsverfahren ab, die von der Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Unterkommission der Justizkommission des Grossen Rates geführt werden.

Das ordentliche Einbürgerungsverfahren endet offiziell mit der Vereidigung. Diese findet im Beisein eines Vertreters des Staatsrates statt, wobei es sich für gewöhnlich um den Vorsteher des Departements für Institutionen, derzeit des DSIS, handelt. Aufgrund der Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 verzichtet der Staatsrat in dieser Session auf die Vereidigungszeremonie.

Diese Entscheidung hat keinen Einfluss auf die Einbürgerung selbst. Alle vom Grossen Rat eingebürgerten Personen erhalten ihren Heimatschein ab dem 18. Mai 2021 per Post. Die betroffenen Gemeinden werden ebenfalls benachrichtigt. Nach diesem Datum können die neuen Walliser Bürger ihre Schweizer Ausweise (Identitätskarte und Pass) beantragen.

Kontaktperson

Frédéric Favre, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport,
027 606 50 05

